



# Baugesuch

Vereinfachtes Verfahren gemäss § 61 Baugesetz (BauG)

Baugesuch Nr:  Eingang:

Genehmigt vom Gemeinderat

Bauherrschaft	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
E-Mail / Tel	<input type="text"/> / <input type="text"/>
(evtl. Bevollmächtigter)	<input type="text"/>
Grundeigentümer/in	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
E-Mail / Tel	<input type="text"/> / <input type="text"/>
Projektverfasser/in	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
E-Mail / Tel	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Bauvorhaben	<input type="text"/>
Strasse / Nr.	<input type="text"/>
Parzellen-Nr.	<input type="text"/>
Gebäude-Nr. (AGV)	<input type="text"/>
Konstruktion / Art	<input type="text"/>
	Zone <input type="text"/>
	Bausumme [CHF] <input type="text"/>
	Grundstück [m2] <input type="text"/>

Baugesuchsunterlagen	
Situation	St. <input type="text"/> Mst. 1: <input type="text"/>
Grundrisse	St. <input type="text"/> Mst. 1: <input type="text"/>
Schnitte	St. <input type="text"/> Mst. 1: <input type="text"/>
Ansichten	St. <input type="text"/> Mst. 1: <input type="text"/>
Detailpläne	St. <input type="text"/> Mst. 1: <input type="text"/>
Beilage 1	<input type="text"/>
Beilage 2	<input type="text"/>
Beilage 3	<input type="text"/>

Allgemeine Bemerkungen	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Unterschriften	
Ort / Datum	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Bauherrschaft	<input type="text"/>
---------------	----------------------

Grundeigentümer	<input type="text"/>
Projektverfasser	<input type="text"/>

Sämtliche Unterlagen sind 3-fach der Gemeindeverwaltung zu übergeben und per Mail an folgende Adresse zu schicken  
[kip.siedlungsplan@kip.ch](mailto:kip.siedlungsplan@kip.ch)

# Einverständniserklärung

Der/ die unterzeichnende Eigentümer/in und Mieter/in hat sämtliche Unterlagen eingesehen und gegen das oben erwähnte Baugesuch keine Einwendungen, verzichtet gemäss dem vereinfachten Verfahren, § 61 BauG auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage, sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Gemeinderates.

Sind für das Bauvorhaben nachbarrechtliche Vereinbarungen wie reduzierte Abstände oder Grenzbaurechte gemäss §19 BauV (§ 18 ABauV) erforderlich, sind diese dem Gesuch beizulegen.

Hinweis: Sämtliche Pläne sind von allen Parteien zu unterzeichnen.

Bauvorhaben  Parzellen Nr.

Bauherrschaft

## Unterschriften

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

Parzellen- Nr.   Mieter/in  Eigentümer/in

Datum  Unterschriften  
Name, Adresse

# Richtlinien für Baugesuche im vereinfachten Verfahren gem. § 61 Baugesetz

## 1 § 61 Baugesetz, Vereinfachtes Verfahren

" 1 Der Gemeinderat kann Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben."

Im Übrigen gelten die gleichen Voraussetzungen wie beim ordentlichen Verfahren.

## 2 Sämtliche Baueingabepläne und das Baugesuch sind vom Bauherrn, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet einzureichen. Aus den Plänen sollen folgende Informationen klar hervorgehen:

- Grenzabstände zu den benachbarten Parzellen
- Fertige Aussenmasse der Bauten und Anlagen
- Abstände der projektierten Bauten und Anlagen zu Parzellengrenzen und zu den Nachbargebäuden
- Terrainverlauf und Terrainhöhen bestehend und neu
- Zweckbestimmung der Räume
- Boden- und Fensterflächen, Raum- Gang- und Treppenbreiten
- Konstruktionsart und Konstruktionsstärken, Lichte Raumhöhen

Bei Umbauten oder bei Abänderungen bereits genehmigter Pläne, sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

- Bestehende Bauteile: grau
- Abzubrechende Bauteile: gelb
- Neue Bauteile: rot

## 3 Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen wie Grenzbaurechte sowie reduzierte Abstände gemäss §18 ABauV, § 19 BauV für Klein- und Anbauten müssen mit einem separaten Schreiben bestätigt werden.